

**IDW Prüfungshinweis:  
Vermerk des Abschlussprüfers zum Zwischenbericht  
eines Sondervermögens gemäß § 104 Abs. 2  
Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)  
(IDW PH 9.400.12 (09.2024))**

Stand: 18.09.2024<sup>1</sup>

1.	Vorbemerkungen.....	1
2.	Anwendungszeitraum.....	2
3.	Berichterstattung zu ESG-Angaben im Vermerk.....	2
	Anlagen:.....	4
	Anlage 1: Uneingeschränkter Vermerk zum Zwischenbericht und den zugrunde liegenden Saldenlisten und Skontos eines Sondervermögens gemäß § 104 Abs. 2 KAGB im Falle der Übertragung des Verwaltungsrechts von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft.....	4
	Anlage 2: Uneingeschränkter Vermerk zum Zwischenbericht eines Sondervermögens gemäß § 104 Abs. 2 KAGB im Falle der Verschmelzung eines Sondervermögens auf ein anderes Sondervermögen.....	10